

MARKT THIERHAUPTEN



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Südlich der Kreisstraße A 26“ Ortsteil Neukirchen

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Thierhaupten hat in der Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Südlich der Kreisstraße A 26“ Ortsteil Neukirchen beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurnummern: 368 und 378 der Gemarkung Neukirchen



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Thierhaupten möchte mit der Baurechtschaffung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Rahmen der Anwendbarkeit des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) die Energiegewinnung mit erneuerbaren Energien weiter ausbauen, um somit einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Südlich der Kreisstraße A 26“ Ortsteil Neukirchen“, sollen folglich die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik auf einer Fläche von ca. 4,2 ha geschaffen werden. Hierzu erfolgt die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

2. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.10.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Südlich der Kreisstraße A 26“ Ortsteil Neukirchen für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der vom Büro OPLA, Augsburg, ausgearbeitete Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Südlich der Kreisstraße A 26“ Ortsteil Neukirchen bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht kann gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

vom 28.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten, Bauamt Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich	von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zusätzlich sind mit dem Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Thierhaupten unter <https://www.thierhaupten.de/de/buergerservice/rathaus-aktuell/bekanntmachungen> abrufbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

ACHTUNG: *Bitte beachten Sie, dass es zu Zeiten der Corona-Pandemie zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen kann. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Markt Thierhaupten. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch unter der Telefonnummer 08271 8057-16 einen Termin zu vereinbaren. Während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.*

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Allgemeiner Natur- und Umweltschutz:**
Umweltbericht vom 18.10.2022: Von dem Vorhaben sind keine nationalen Schutzgebietsverordnungen nach BNatSchG sowie keine internationalen Schutzgebietsverordnungen nach FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie betroffen.
- **Schutzgut Mensch/Bevölkerung:**
Umweltbericht vom 18.10.2022 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Mensch.

Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg vom 26.04.2010 mit Informationen zum Immissionsschutz, insbesondere zum Thema Blendwirkung und Feldemissionen.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 10.03.2010 mit Hinweisen zu oberirdischen Gewässern

Stellungnahmen der Regierung von Schwaben vom 20.04.2010 und des Regionalen Planungsverbandes vom 20.04.2010 mit Informationen zur Siedlungsanbindung und der Empfehlung die Einbindung in die Landschaft mit der UNB LRA Augsburg abzustimmen.

Stellungnahme des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 15.04.2010 mit der Anmerkung, dass denkmalschutzpflegerische Belange ausreichen berücksichtigt wurden.

Stellungnahme des Bayerischer Bauernverband vom 21.04.2010 mit dem Hinweis auf die Beachtung der Erschließung und Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen.

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:**
Umweltbericht vom 18.10.2022 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt.
- **Schutzgüter Boden und Fläche:**
Umweltbericht vom 18.10.2022: mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche.
- **Schutzgut Wasser:**
Umweltbericht vom 18.10.2022: mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Wasser.
- **Schutzgut Klima / Luft:**
Umweltbericht vom 18.10.2022 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Klima/ Luft.
- **Schutzgut Landschaft:**
Umweltbericht vom 18.10.2022 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Landschaft.
- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**
Umweltbericht vom 18.10.2022 mit Ausführungen zu Bestand, Auswirkungen und Bewertung der Erheblichkeit der Planung auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen an oben genannten Stellen ebenfalls aus und sind unter dem oben genannten Link online abrufbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Thierhaupten, den, 16.11.2022

Toni Brugger, 1. Bürgermeister

